

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/045
Datum der Freigabe: 13.04.2023

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	16.03.2023
Bearb.:	Birgit Schwarz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Peter-Martin Dreyer		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss Rabenkirchen-Faulück	25.04.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück	25.04.2023	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Jahresabschluss 2022

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück hat gem. § 91 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist nach § 91 Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gem. § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Der Bürgermeister legt dann den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt nach Prüfung des Jahresabschlusses 2022 den als Anlage beigefügten Schlussbericht.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen den Jahresabschluss 2022 und den Lagebericht der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück in der vorliegenden Fassung zu beschließen und die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2022 und den Lagebericht der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück in der vorgelegten Fassung und nimmt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück beschließt aufgrund des Anteiles der allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme von 31,10 % den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 155.211,03 € komplett in die Ergebn isrücklage zu verbuchen. Die Ergebn isrücklage erhöht sich somit von 277.648,54 € auf 432.859,57 €.

Anlage(n)

1. Bilanz 2022, Gemeinde Rabenkirchen-Faulück
2. Anhang 2022, Gemeinde Rabenkirchen-Faulück
3. Anlagenspiegel 2022, Gemeinde Rabenkirchen-Faulück
4. Ergebnis- u. Finanzrechnung 2022, Gemeinde Rabenkirchen-Faulück
- 5.1. Teilergebnis- u. Teilfinanzrechnung 2022, Gemeinde Rabenkirchen-Faulück
- 5.2. Teilergebnis- u. Teilfinanzrechnung 2022, Produkt 61200, Gemeinde Rabenkirchen-Faulück
6. Lagebericht 2022, Gemeinde Rabenkirchen-Faulück
7. Überplan- u. außerplan. Aufwendungen und Auszahlungen 2. Haushaltshalbjahr 2022, Gemeinde Rabenkirchen-Faulück
8. Schlussbericht 2022, Gemeinde Rabenkirchen-Faulück